

Abschrift !

8. August 1941.

Der Direktor.

An

275/41

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den 2. Sekretar Dr. Friedrich B o c k beim Deutschen Historischen Institut in Rom, ledig, Besoldungsgruppe 2 c 2 vom 1. Februar 1941 ab zu zahlenden Besoldungsbezüge für das Rechnungsjahr 1940 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H.-Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W R 1272/41-.

1.) Grundgehalt, Jahresbetrag :	7 500,- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse B (Berlin) :	1 152,- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. des Grundgehalts:	225,- "
Zusammen :	8 877,- RM

davon ab infolge der 1. Kürzung der Beamtengehälter,

6 v. H. :	532,62 RM
Bleiben :	8 344,38 RM
Hierzu Auslandszulage für Rom :	2 400,- "
Zusammen :	10 744,38 RM

Die Besoldungsbezüge betragen mithin für den Monat:

1.) Grundgehalt :	625,- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse B (Berlin) :	96,- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. des Grundgehalts:	18,75 "
Zusammen :	739,75 RM
Hierzu Auslandszulage für Rom :	200,- "
Zusammen:	939,75 RM

Hiervon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten- usw.

Gehälter, 6 v. H. von 1- 3 :	44,39 RM
Bleiben :	895,36 RM

Nächste Erhöhung am 1. Oktober 1941:

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den 2. Sekretar Dr. Friedrich Bock auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag von

895,36 RM

in Buchstaben: Achthundertundfünfundseunzig Reichsmark 36 Pf nach Abzug der Lohnsteuer und des Kriegeszuschlags vom 1. Februar 1941 ab monatlich fortlaufend auszusahlen.

Ver-